

Antrag auf kostenpflichtige Ausleihe eines mobilen Endgeräts für Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2025/26)

Ich/Wir beantragen die **kostenpflichtige Ausleihe** eines mobilen Endgerätes für

Name der Schülerin/ des Schülers

Klasse

Klassenlehrkraft

Ich bestätige / wir bestätigen, dass mir/o.g. Schülerin/Schüler kein Endgerät (PC, Notebook, Tablet o.ä.) zur Verfügung steht.

Mir/uns ist bekannt, dass die Ausleihe kostenpflichtig ist. Die Leihgebühr ist für jeden angefangenen Monat zu zahlen und beträgt monatlich (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ 10,00 EUR ohne Anspruch auf Ermäßigung des Lernmittelentgeltes,
☐ 5,00 EUR bei Anspruch auf Ermäßigung des Lernmittelentgeltes auf 80%¹,
☐ 2,00 EUR bei Anspruch auf Befreiung vom Lernmittelentgelt¹.

Das mobile Endgerät kann längstens bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 ausgeliehen werden.

Die weiteren Ausleihbedingungen können im Downloadbereich der Homepage der BBS II Stade (www.bbs2stade.de/downloads) eingesehen werden.

Liegen mehr Anträge auf Ausleihe vor als Geräte vorhanden sind, entscheidet die Schulleitung über die Ausgabe.

Unterschrift
Antragsteller (Schüler/Schülerin)

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/-r
(immer erforderlich)

¹ Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die entsprechenden Nachweise der Schule vorliegen (falls nicht, bitte mit diesem Antrag abgeben)

Vermerk der Schule

Ausleihe möglich	☐ ja	☐ nein	
Ausleihgebühr	☐ 10,00 EUR	☐ 5,00 EUR	☐ 2,00 EUR
Datum, Unterschrift	_____		